

HAVELLÄNDISCHE RUNDSCHAU

Wustermarker Eisenbahnräuber vor Gericht.

Zuchthaus- und Gefängnisstrafen für die gewerbsmäßigen Diebe.

Aus dem Untersuchungsgefängnis wurden vorgeführt: der frühere Schankwirt Walter St., wegen Hehlerei und Diebstahl vorbestraft, der Schlosser Otto E. und der Kellner Emil F., bereits 11 mal vorbestraft. Sämtliche Beschuldigten sind Berliner. St. hatte in der Kapellenstraße eine Gastwirtschaft. F. saß von 1920 ab 9 Jahre hinter Gefängnismauern. Alle drei waren wegen Eisenbahndiebstahls angeklagt.

Im Januar und Februar dieses Jahres wurden die Güterzüge, die vom Verschiebebahnhof nach Hamburg abrollten, beraubt. Die Frachtstücke wurden aus dem fahrenden Zug in der Nähe der Bahnunterführung des Weges W u s t e r m a r k - Z e e s t o w abgeworfen. Am 16. Februar legten sich Eisenbahnüberwachungsbeamte auf die Lauer. Es war eine helle Mondnacht. Ein Beamter sah eine Person von dem Trittbrett des Zuges abgleiten. Es war F. Der Gastwirt St. ging nun dem F. entgegen. Hierbei mussten sie bei den Beamten vorbei, die nun zugreifen. F. entkam aber. Der mitangeklagte Er. stand mit einem hergerichteten Motorrad auf der Straße. Auch er entkam. St. legte nach anfänglichem Leugnen ein Teilgeständnis ab. In seiner Wohnung wurden noch kleinere Warenbestände von früheren Raubzügen gefunden. Drei Tage später wurden F. und E. bei einem Eisenbahndiebstahl auf dem Güterbahnhof Luckenwalde festgenommen.

Alle drei Angeklagten waren soweit geständig, daß sie nur zweimal in Wustermark den Güterzug beraubt haben wollen. Der Erlös der Waren brachte ihnen 300-400 Mark, die aufgeteilt wurden.

Der Staatsanwalt beantragte gegen F. 6 ½ Jahre Zuchthaus, gegen St. 5 ½ Jahre Zuchthaus und Stellung und der Polizeiaufsicht. Gegen den noch nicht vorbestraften E. wurden 28 Monate Gefängnis beantragt. Nach langer Beratung lautete das Urteil gegen F. auf 5 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht; St. erhielt nur 15 Monate Gefängnis und E. Nur 6 Monate Gefängnis.